

Hiermit beantrage/n ich/wir die vorzeitige Beschulung meines/ unseres Kindes
zum Schuljahr 2027/2028.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift des Sorgeberechtigten

Grundschule Bickbargen

Bickbargen 115 ♦ 25469 Halstenbek ♦ ☎ 04101 491251

E-Mail: grundschule-bickbargen.halstenbek@schule.landsh.de



OGTS - Offene Ganztagschule

Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schülerin		
Name	Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort	1 Freundeswunsch auf Gegenseitigkeit
Anschrift		Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- / Verkehrssprache	Konfession
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen		
Sorgeberechtigte Person(en)		
Name, Vorname	Anschrift	Telefon / E-Mail
Status: Vater		
Status: Mutter		

Die Sorgeberechtigte/en wünscht/en die Beschulung in der Grundschule Bickbargen: ☐ ja

☐ nein, die Sorgeberechtigte/en wünscht/en die Beschulung in der:

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift des Sorgeberechtigten

Einwilligung zum Austausch über die pädagogische Entwicklung Ihres Kindes

Die Schule darf sich mit der zuständigen Kindertagesstätte über die pädagogische Entwicklung meines/ unseres Kindes austauschen.

Das Kind besucht seit die Kindertagesstätte

☐ Ich/ wir willige/n ein

☐ Ich/ wir willige/n nicht ein

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Gegenebenfalls wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein.

☐ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein.	☐ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.
<b style="color: #00AEEF;">Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste	
Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.	
☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein.	☐ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.
<b style="color: #00AEEF;">Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat	
Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.	
☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein.	☐ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Wir erklären uns / ich erkläre mich damit einverstanden, dass unser/ mein Kind während der Grundschulzeit fotografiert wird und eventuell diese Fotos für schulische Zwecke (ohne Nennung des vollständigen Namens) veröffentlicht werden (z.B. im Newsletter, im Pinneberger Tageblatt, etc.). Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐ Ich/wir willige/n ein

☐ Ich/wir willige/n nicht ein

Datenübermittlung an die OGTS

Die Schülerdaten werden an die Koordinatorin der OGTS übermittelt. Sie erhält die Daten um eine bessere und schnellere Übersicht und Verwaltung der OGTS zu führen. Es handelt sich um personenbezogene Daten, die nur für die Verwaltung der OGTS genutzt und nicht an Dritte oder andere PC/Systeme weitergegeben oder überspielt werden.

☐ Ich/ wir willigen ein

☐ Ich/ wir willigen nicht ein

Einwilligung zum Austausch über die pädagogische Entwicklung Ihres Kindes beim Schulwechsel

Die Schule darf sich mit der aufnehmenden Schule (Grundschule oder weiterführende Schule) über die pädagogische Entwicklung meines/ unseres Kindes austauschen.

☐ Ich/ wir willige/n ein

☐ Ich/ wir willige/n nicht ein

Einwilligung zum Umgang mit dem Schulhund

Meine Tochter/ mein Sohn leidet an einer Allergie ☐ ja ☐ nein

Ich befürchte/ wir befürchten, dass mein Kind/ unser Kind Angst vor dem Hund hat. ☐ ja ☐ nein

Ich möchte/ wir möchten, dass mein Kind/ unser Kind Kontakt mit dem Hund hat.

☐ Ich/ wir willigen ein

☐ Ich/ wir willigen nicht ein

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, jede Änderung (Anschrift, Telefon-, Handynummern etc.) unverzüglich dem Sekretariat mitzuteilen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift des Sorgeberechtigten

Als Anlage habe ich/ haben wir den Informationsbrief zum Umgang mit dem Schulhund erhalten.

Als Anlage habe ich/ haben wir die Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage sowie auf Grundlage einer Einwilligung und den Auszug aus der Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen bezüglich der Löschung der Daten erhalten.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift des Sorgeberechtigten

Notfallkontakte:

Sollten ich/ wir unter der/den angegebenen Telefonnummern bei einem Unfall oder sonstigem Notfall nicht zu erreichen sein, so kann die Information an folgende Person/en (z.B. Großeltern, Nachbarn, Freunde) erfolgen:

Ich stimme der Speicherung meiner Daten zu

.....
1.Name und Telefonnummer

.....
Unterschrift

Ich stimme der Speicherung meiner Daten zu

.....
2.Name und Telefonnummer

.....
Unterschrift

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

.....

Nur vom Sekretariat auszufüllen:

- ☐ das Einschulungsgespräch findet am _____ um _____ bei Frau Mewes/ Frau Gerundt statt
- ☐ die Geburtsurkunde liegt in Kopie vor
- ☐ Passbild erhalten
- ☐ der Nachweis der 2 x Masernimpfung lag vor
- ☐ der Nachweis über das Sorgerecht liegt in Kopie vor
(Heiratsurkunde, negativ Bescheinigung, Sorgerechtserklärung des Vaters, Gerichtsbeschluss)

Grundschule Bickbargen

Bickbargen 115, 25469 Halstenbek

Tel.: 04101/491251 Fax: 04101/402483

Email: Grundschule-Bickbargen.Halstenbek@schule.landsh.de



OGTS - Offene Ganztagschule

Elterninformation Schulhund

Liebe Eltern,

wir haben bei uns an der Grundschule Bickbargen einen ausgebildeten Schulhund mit dem Namen „Snorre“ (geboren, am 27.09.2023). Die Schulkonferenz hat am 27.06.24 das Schulhundkonzept hierfür bewilligt.

Snorre hat in kurzen Einheiten Kontakt mit den Kindern. Zuvor wird immer die Lehrkraft und die Klasse informiert. Was sich hinter dem Begriff „Schulhund“ verbirgt und welche Aufgaben dieser Hund in Verbindung mit der Arbeit von Frau Pflüger als Schulsozialarbeiterin übernimmt, ist in einem detaillierten Konzept dargestellt, welches Sie auf unserer Homepage finden.

Selbstverständlich werden strenge Hygienevorschriften eingehalten:

- Gesundheitsattest der Tierärztin Frau Dr. Telse Harders, die eine gute Allgemeinverfassung, regelmäßige Entwurmung, vorgeschriebene Impfungen und Ektoparasitenprophylaxe attestiert.
- Der Schulhund darf keinen Zugang zu Räumen erhalten, in denen Lebensmittel zubereitet werden.
- Die Kinder waschen sich nach dem Hundebesuch die Hände.

Für die Durchführung des Projektes benötigen wir von Ihnen eine Rückmeldung und Einverständnis. Wenn also einer der unten genannten Punkte bei Ihrem Kind zutrifft, teilen Sie uns dies bitte auf der Schulanmeldung mit:

- Meine Tochter/ mein Sohn leidet an einer Allergie
- Ich befürchte/ wir befürchten, dass mein Kind/ unser Kind Angst vor dem Hund hat
- Ich möchte/ wir möchten, dass mein Kind/ unser Kind Kontakt mit dem Hund hat

Wenn Sie Fragen zum Thema Schulhund an Frau Pflüger haben, erreichen Sie sie unter der Telefonnummer 0151 19566725 oder per E-Mail frauke.pflueger@halstenbek.de und f.pflueger@bibags.de

Herzliche Grüße

gez. Frauke Pflüger, Schulsozialarbeit

gez. Janine Mewes, komm. Schulleiterin

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Grundschule Bickbargen, Bickbargen 115, 25469 Halstenbek; Tel.: 04101 491251; Fax: 04101 402483; E-Mail: grundschule-bickbargen.halstenbek@schule.landsh.de
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Torsten Mai, E-Mail: Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht finden Sie unter: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=SchulDSV_SH_!_10.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Grundschule Bickbargen, Bickbargen 115, 25469 Halstenbek; Tel.: 04101 491251; Fax: 04101 402483; E-Mail: grundschule-bickbargen.halstenbek@schule.landsh.de
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Torsten Mai, E-Mail: Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).